



**S.V. Germania Schale 63
-Verhaltenskodex zur
Prävention sexueller Gewalt
und sexuellen Missbrauchs-
(Stand: 04.11.2015)**



Präambel

Dieser Verhaltenskodex richtet sich an alle Vereinsmitglieder des S.V. Germania Schale sowie an alle haupt-, neben- oder ehrenamtlichem tätigen Personen, die Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Namen des Vereins erbringen.

Sportvereine nehmen eine bedeutende Schlüsselposition im gesellschaftlichen Miteinander ein. Bei den vielfältigen Freizeitangeboten erleben Menschen jedweden Alters und Geschlechts, unterschiedlicher Herkunft und religiöser Anschauung, mit und ohne Einschränkungen eine Kultur des friedlichen Miteinanders.

Neben den Eltern und Familien sind es die in Sportvereinen ehrenamtlich Tätigen, von denen die jungen Menschen ganz nebenbei Werte menschlichen Zusammenlebens und Kompetenzen vermittelt bekommen.

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft.

Insofern ist es auch ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, Kinder und Jugendliche zu fördern, zu unterstützen - und

zu schützen!

Das Bundeskinderschutzgesetz will dem in besonderer Weise nachkommen und Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen schützen.

Die örtlichen Jugendämter haben Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe abzuschließen, um sicherzustellen, dass die Träger keine Personen beschäftigen, die wegen einer Straftat verurteilt wurden, die dem Kindeswohl entgegen steht, egal, ob sie haupt-, neben-, oder ehrenamtlich tätig sind.

Verhaltenskodex

- In der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen als Leitungskräfte in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
Ein Ziel unserer Vereinsarbeit ist dabei der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen, sexueller Gewalt, sowie vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.
- Jugendverbandsarbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.
- Die Vereinsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Es ist auf die Persönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen zu achten.
- Die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen und es ist darauf zu achten, dass auch die Kinder und Jugendlichen untereinander diese Grenzen respektieren.
- Die dem Sportverein anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind vor psychischen und physischen Schaden und Gefahren, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall wird professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzugezogen. In Verdachtsfällen sind zunächst die Verantwortlichen des Vereins (Geschäftsführender Vorstand) zu informieren.
Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten wird aktiv Stellung bezogen.
Abwertendes Verhalten wird benannt und nicht toleriert.
- Die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen ist transparent in positiver Zuwendung zu gestalten und mit der Nähe und Distanz ist verantwortungsbewusst umzugehen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- In der Rolle als Leitungskraft haben haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätige Personen eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung.
Diese Rolle soll nicht für sexuelle Kontakte zu den anvertrauten jungen Menschen ausgenutzt werden. Ein entsprechendes Verhalten kann strafbar sein und strafrechtliche Folgen haben kann.

Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex tritt am 01.01.2016 in Kraft und ersetzt sämtliche vorangehende Verhaltenskodexe. Er wurde am 04.11.2015 vom Gesamtvorstand des Vereins beschlossen.